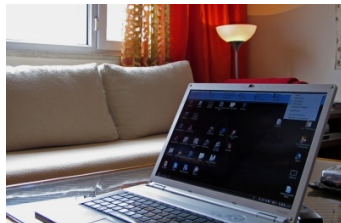


Ausgabe 28/2022 vom 18. November 2022

## **Diginar „Urlaub vertieft“ am 7. Dezember, 14.30h-16.30h - letzte Chance vor Jahresende! Gleich anmelden!**

## **Corona-Sonderregelung zur telefonischen Krankschreibung bis 31. März 2023 verlängert**

## **Knapp 86 % der Tarifbeschäftigten erhalten 2022 Weihnachtsgeld**



### **Diginar „Urlaub vertieft“ am 7. Dezember, 14.30h-16.30h - letzte Chance vor Jahresende! Gleich anmelden!**

Wegen der großen Nachfrage: das erfolgreiche Online-Seminar im letzten Wiederholungstermin vor dem Jahresende!

In diesem umfassenden Online-Seminar vermitteln wir in zwei Stunden rechtssichere Kenntnisse zu diesem komplexen Thema unter besonderer Berücksichtigung des Anspruchs auf Mehrurlaub nach der 5. PflegeArbbV, auch für das Jahr 2023. Die aktuelle höchstrichterliche Rechtsprechung findet ebenfalls Berücksichtigung.

Vermeiden Sie Rechtsfehler und Unsicherheiten - entscheiden Sie künftig souverän in folgenden Fragestellungen:

- Berechnung des Urlaubsanspruchs für Mitarbeiter in Pflege, Betreuung oder Verwaltung
- Berechnung des Urlaubsanspruchs bei Teilzeit / Minijob
- Berechnung des Urlaubsanspruchs bei unterjähriger Veränderung der Arbeitszeit
- Urlaubsentgelt, auch bei Veränderung der Vergütung
- Urlaubsabgeltung
- Urlaubskürzungen
- Urlaubsverfall

Wie immer wird es neben einem aussagekräftigen Skript zum Nachlesen Gelegenheit für Ihre Fragen geben.

Bequem von Ihrem Computer aus am Mittwoch, den 7. Dezember von 14.30h - 16.30h für nur 39,00 Euro pro Person - die Teilnehmerzahl ist begrenzt, deshalb gleich anmelden!

Schreiben Sie dafür einfach eine Mail an

[info@bpa-arbeitgeberverband.de](mailto:info@bpa-arbeitgeberverband.de)

Bitte geben Sie bei Ihrer Anmeldung Ihre Mitgliedsnummer beim bpa Arbeitgeberverband sowie die Namen der teilnehmenden Personen

an.

Wir freuen uns auf Sie!

Foto: pixelio.de / Rainer Sturm



## Corona-Sonderregelung zur telefonischen Krankschreibung bis 31. März 2023 verlängert

Krankschreibungen wegen Erkältungsbeschwerden bleiben angesichts der Corona-Krise und der Grippezeit vorläufig bis Ende März 2023 telefonisch und ohne Praxisbesuch möglich. Der Gemeinsame Bundesausschuss von Ärzten, Krankenkassen und Kliniken beschloss, die zunächst bis Ende November 2022 befristete Sonderregelung zu verlängern. Versicherte können Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen wegen leichter Atemwegserkrankungen damit weiterhin für bis zu sieben Tage nach telefonischer Befragung durch Ärztinnen und Ärzte erhalten. Eine Verlängerung der Krankschreibung auf telephonischem Wege ist einmalig für weitere 7 Kalendertage möglich.

Foto: pixelio.de / Tim Reckmann



## Knapp 86 % der Tarifbeschäftigten erhalten 2022 Weihnachtsgeld

85,7 % der Tarifbeschäftigten in Deutschland erhalten im Jahr 2022 Weihnachtsgeld. Wie das Statistische Bundesamt (Destatis) mitteilt, ist der Anteil der Tarifbeschäftigten mit Weihnachtsgeldanspruch in Ostdeutschland mit 88,5 % etwas höher als in Westdeutschland mit 85,3 %. Die Höhe des Weihnachtsgeldes aller Tarifbeschäftigten liegt im Jahr 2022 in Deutschland durchschnittlich bei 2 747 Euro brutto. Das sind 2,6 % mehr als 2021 (2 677 Euro). Dabei ist das durchschnittliche Weihnachtsgeld der Tarifbeschäftigten in Westdeutschland (2 768 Euro) um 6 % höher als in Ostdeutschland (2 611 Euro).

bpa Arbeitgeberverband e.V.  
Friedrichstr. 147  
10117 Berlin  
[presse@bpa-arbeitgeberverband.de](mailto:presse@bpa-arbeitgeberverband.de)

